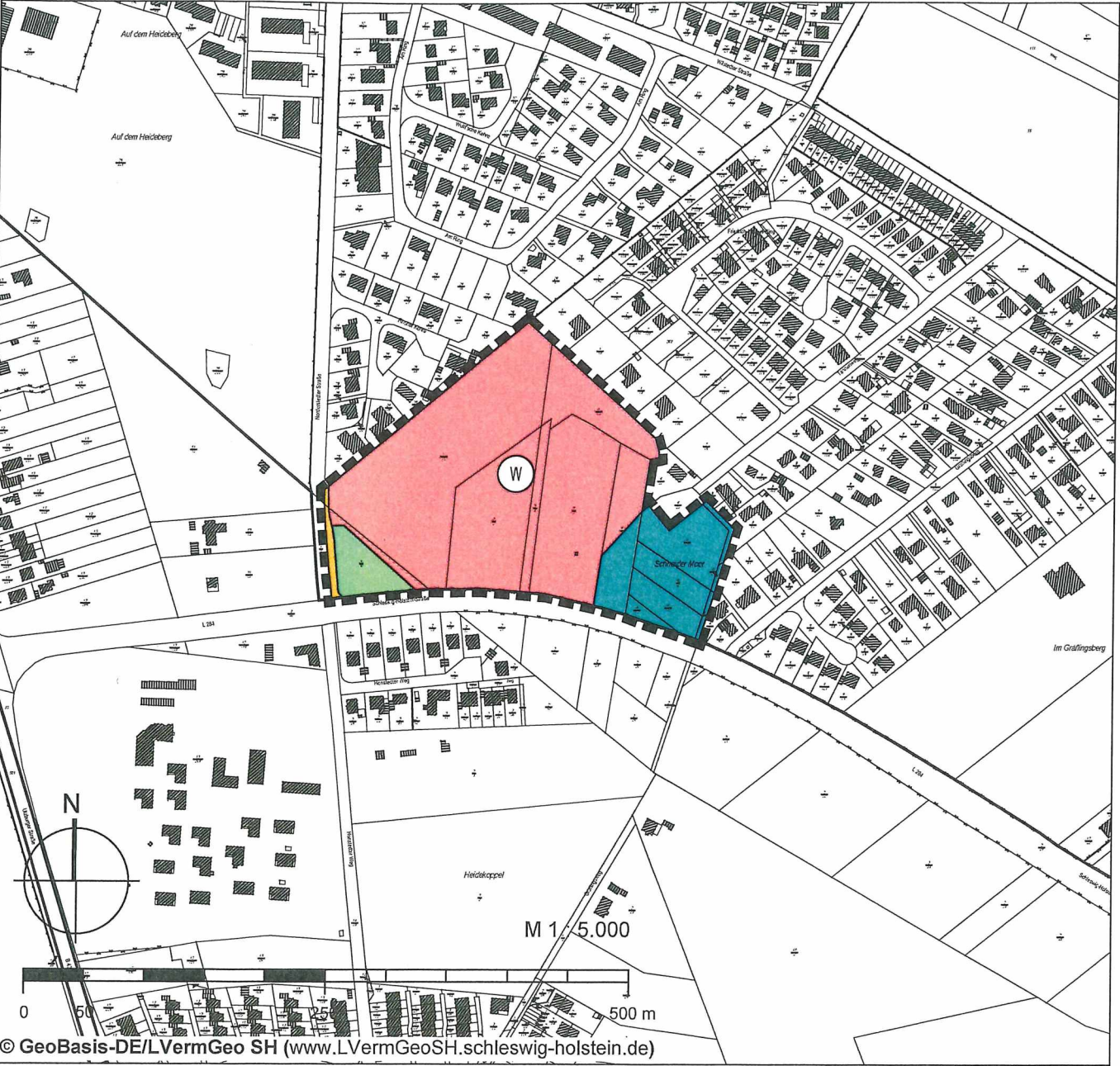


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 1, 6).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung		Verkehrsflächen	
	Wohnbaufläche		Straßenverkehrsfläche
Grünflächen		Sonstige Planzeichen	
	Grünfläche		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
	Wald		
	Flächen für Wald		

Verfahrensvermerke

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 06.09.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 21.09.2017 bis zum 23.10.2017 in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB aufgefordert worden
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 05.02.2018 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.2018 bis zum 23.04.2018 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.09.2017 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2021 bis 23.08.2021 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, erfolgte in der Umschau am 14.07.2021. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.henstedt-ulzburg.de ins Internet eingestellt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.09.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 26.09.2023 gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 30.11.2023
 (Bürgermeisterin)

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.01.2024
Az.: 14526-10/215/2023 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.01.2024 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 29.01.2024
 (Bürgermeisterin)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
26. Änderung des
Flächennutzungsplans

"Wagenhubergelände"
Für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße -
östlich der Norderstedter Straße - südlich der Rhener Kehre
im Ortsteil Henstedt-Rhen